

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Geschäftsverlauf der Betriebszweige

Die geschäftliche Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (KBE) verlief im Jahre 2016 nahezu vollständig im Rahmen der Planungen (NT 2016). Die Veränderungen gegenüber den Planzahlen resultieren in erster Linie aus den Zu- und Abführungen der Gebührenaussgleichsrücklage, die naturgemäß erst nach der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses genau ermittelt werden können. Das letztjährige äußerst positiv zu bewertende Jahresergebnis wurde lediglich um einen Betrag von 48 T€ verfehlt - es liegt jedoch mit einem Plus von 143 T€ noch über dem im NT 2016 prognostizierten Gesamtergebnis. Somit gehört das Jahr 2016 mit einem Betrag von 2.149 T€ auch zu den besseren in der Historie der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die Steigerung der Umsatzerlöse um 90 T€ gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nach Erstellung des Wirtschaftsplanes 2016 mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes den Budgetansatz für die Grünflächenunterhaltung nachträglich um 100 T€ angehoben hat. Trotz dieser Mehreinnahme war diese Sparte im NT 2016 noch mit einem Minus von 185 T€ ausgewiesen. Mit massiven Einsparungen in diesem Bereich (z. B. Streichung aller Splittarbeiten - 60 T€) konnte zum Jahresabschluss dennoch ein nahezu ausgeglichenes Budget (- 4 T€) erzielt werden.

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige verliefen weitestgehend im Rahmen der Planungen. Auch der Blick auf die jeweiligen Gebührenaussgleichsrücklagen ist erfreulich. Sämtliche Gebührenhaushalte sind nach dem KAG positiv ausgestaltet. D.h. dass die Vorgaben des KAG auch bei der Nachkalkulation vollumfänglich erfüllt werden. Dabei ist erwähnenswert, dass mit Ausnahme der Abwassersparten dieses Ergebnis nicht nur mit Gebührenerhöhungen verbunden war. Vielmehr führte 2016 z.B. in der Sparte Straßenreinigung der Griff in die Gebührenaussgleichsrücklage zu einer nicht unerheblichen Reduzierung der Gebührensätze. Ansonsten blieben 2016 mit Ausnahme der Abwassersparte die Gebühren konstant.

Mit diesem Ergebnis ist es wirtschaftlich vertretbar, einen Betrag von 982 T€ als Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein für das Jahr 2016 abzuführen.

Im Betriebszweig **Verwaltung** sind die spartenübergreifenden Aufwendungen zusammengefasst. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht auf tarifrechtliche Vorgaben und einer außerordentlichen Sanierung einer Fensteranlage des Verwaltungsgebäudes. Das Ergebnis liegt jedoch mit 633 T€ im Bereich der Erwartungen (NT 2016: 629 T€).

Nach wie vor flossen der KBE zusätzliche Erträge aus der auf dem Verwaltungsgebäude installierten Photovoltaikanlage der Stadtwerke zu. Durch die Umlage der allgemeinen Verwaltungskosten auf die einzelnen Betriebszweige werden auch diese entsprechend positiv beeinflusst.

Verantwortlich für das Gesamtjahresergebnis sind ausschließlich die Betriebszweige **Abwasser**. Die Anhebung der Abwassergebühr zu Beginn des Jahres hat die durch den Rückgang der Abwassermengen verursachte Verschlechterung nahezu kompensieren können. Die Umsatzerlöse blieben konstant (+ 1.400 €).

Die untypische Reduzierung der Personalkosten ist auf einen längeren krankheitsbedingten Ausfall zweier Mitarbeiter in diesem Bereich zurückzuführen. Das Gesamtergebnis ist jedoch noch um 35 T€ besser als im Vorjahr. Dies ist darauf zurück zu führen, dass 2015 mit Beschluss des Betriebsausschusses eine Sondertilgung mit Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung (= Einmalzinsen) durchgeführt wurde. Für die Folgejahre ergibt sich jedoch ein Zinsvorteil. Trotz des regelmäßigen Anstiegs der Abschreibungen sanken 2016 daher die Zinsausgaben gegenüber dem Vorjahr um außerordentliche - 295 T€.

Mit der Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen steigen jedoch normalerweise die Belastungen für Abschreibung und Verzinsung stetig an, wenn sie nicht durch Sondereffekte - wie oben beschrieben - beeinflusst werden. Bei unveränderten Investitionstätigkeiten wird sich dieser Tendenz auch zukünftig weiter fortsetzen und das Ergebnis entsprechend verschlechtern.

In der Sparte **Klärwerk** wurde für 2016 keine Gebührenanpassung vorgenommen, da die Veränderungen bei den Einleitungsverhältnissen der Grobeinleiter in erster Linie mengenabhängig waren und weniger schmutzfrachtabhängig. Die Gebühr konnte daher für 2016 auch konstant gehalten werden. Das Jahresergebnis ist in dieser Sparte auch nahezu ausgeglichen (+ 37 T€). Wegen geringfügig höherer Schmutzfrachten stieg sogar die Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage um + 90 T€ gegenüber den Planungen.

Die Erhöhung der **Kanal**benutzungsgebühr zum 1.1.2016 führte trotz Mengenreduzierung der Grobeinleiter zu einer Steigerung der Umsatzerlöse um fast + 400 T€. Bilanziell führte dies zu einer entsprechenden Verbesserung des Gesamtergebnisses. In der zugehörigen Gebührenaussgleichsrücklage steht jedoch eine Entnahme zu Buche, die jedoch um einiges geringer ausfiel (- 274 T€) als im NT für 2016 (-428 T€) noch geplant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der tendenzielle Rückgang bei den Einleitungsmengen der Grobeinleiter nicht in dem Umfang realisiert werden konnte wie prognostiziert.

Naturgemäß sind die bilanziellen Überschüsse im Betriebszweig Kanal für den gesamten Betriebszweig maßgebend, weil hier der Anteil der kalkulatorischen Kosten an den Gesamtkosten am größten ist

Trotz reduzierter Einnahmen durch die Senkung der Gebühr zum 1.1.2014 in der Sparte **Fäkalienabfuhr** verlief die Entwicklung nahezu plangemäß. Die in der Gebührenaussgleichsrücklage aufgelaufenen Überschüsse wurden - wie erwartet - weiter abgebaut.

Äußerst erfreulich ist nach wie vor die Entwicklung im Betriebszweig **Straßenreinigung/Winterwartung**. Auch 2016 hat zum vierten Mal in Folge nahezu kein nennenswerter Winterdienst stattgefunden. Bis zum 31.12.2015 waren in der Gebührenaussgleichsrücklage

Überschüsse in Höhe von 326 T€ aufgelaufen. Dies führte 2016 zu einer Senkung der Winterwartungsgebühr von 2,65 €/ auf 0,92 €/ pro Meter Grundstückslänge. Dennoch ist eine Steigerung der Umsatzerlöse zu sehen, die jedoch in erster Linie auf den Rückgriff auf die Gebührenaussgleichsrücklage zurück zu führen ist. Dabei bewegt sich die gleichzeitige Reduzierung der Rücklage auf dem planungsmäßigen Niveau.

Besser als im Plan entwickelt sich der Betriebszweig **Abfallentsorgung**. Der Bestand in der Gebührenaussgleichsrücklage wurde lediglich um weitere 5 T€ auf nunmehr 79 T€ abgebaut. Bei unveränderten Gebührensätzen verbesserten sich die Umsätze um + 32 T€. Die Fremdleistungen stiegen lediglich im Rahmen der allgemeinen Teuerungsrate, so dass die gesetzlich vorgeschriebene Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage geringer ausfiel als geplant.

Äußerst positiv hat sich die Situation im Betriebszweig städtische **Friedhöfe** entwickelt. 2015 konnte die zugehörige Gebührenaussgleichsrücklage erstmalig mit 5.500 € positiv ausgewiesen werden. Das heißt, dass die Verluste der Vorjahre in Gänze abgebaut werden konnten und keine Quersubventionierung stattgefunden hat. Die Einführung pflegearmer und pflegefreier Bestattungsformen sowie stetige Personaleinsparungen haben zur Konsolidierung dieses Betriebszweiges mit beigetragen. Insbesondere die neuen Bestattungsformen, die nicht auf allen umliegenden Friedhöfen angeboten werden, haben zu einem stetigen Anstieg der Bestattungen geführt. In Kenntnis dieser Entwicklung konnte für 2017 eine leichte Gebührensenkung vorgenommen werden.

Die Reduzierung der Umsatzerlöse in 2016 ist verursacht durch einen leichten Rückgang der durchgeführten Bestattungen und durch die Tatsache, dass der Überschuss in Höhe von 57 T€ nach den Regeln des KAG zwar in die Gebührenaussgleichsrücklage einfließt, jedoch bilanziell nicht vereinnahmt werden darf

In den nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweigen **Straßen und Grünflächenunterhaltung**, die ab diesem Jahr unter dem Begriff: **Bauhof** zusammengefasst werden, konnte der von der Stadt Emmerich am Rhein vorgegebene Budgetrahmen wie im Vorjahr fast eingehalten (- 4 T€) werden. Durch die Gebührenanpassung beim Abwasser haben sich die Kosten für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze um ca. 145 T€ erhöht. Außerdem belasten Personalkosten durch den "ausgefallenen Winterdienst" das Ergebnis zusätzlich. Zwar ist der Ansatz für die Grünflächenunterhaltung im Nachhinein noch einmal um 100 T€ angehoben worden, doch diese Mittel sind ausschließlich für eine gewünschte Verbesserung der Pflegestandards eingesetzt worden. Das auch im NT 2016 prognostizierte Defizit konnte nur durch massive Einsparungen bei den Fremdleistungen aufgefangen werden (siehe oben).

Vor dem Hintergrund einer jährlichen Budgetanpassung um lediglich 1 % wird es zukünftig jedoch immer schwerer werden den vorgegebenen Aufgabenkatalog zu erfüllen. Allein zwei Drittel der Kosten sind samt ihrer regelmäßigen Erhöhungen gesetzlich oder vertraglich gebunden. Einsparpotentiale greifen daher nur bedingt und führen zwangsläufig zu einer Reduzierung der Leistung.

Zusammenfassend kann das Jahresergebnis 2016 der KBE als äußerst zufrieden stellend bezeichnet werden. Mit einem Überschuss in Höhe von 2.149 T€ wurde eins der besseren

Ergebnisse der KBE erzielt. Das durch außerordentliche Ereignisse geprägte Jahr 2013 ist jedoch nicht wiederholbar.

2. Voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 2017

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ebenfalls wieder von einem normalen Geschäftsverlauf nach den bestehenden Planungen ausgegangen. Trotz einer nachträglichen Anhebung des Budgetansatzes für den Bauhof im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Stadt Emmerich am Rhein um 315 T€ kann zur Zeit nicht davon ausgegangen werden, dass sich die positiven Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 wiederholen lassen dürfen. Vielmehr wird das Ergebnis vermutlich im Bereich des Ergebnisses des Jahres 2014 (+ 1.404 T€) liegen.

Mit Unsicherheiten behaftet ist die Situation im Betriebszweig **Abwasser**. Die Entwicklung seit 2012 in diesem Bereich ist geprägt durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Grobeinleiters. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen von 1.800 Tcbm auf nur noch 570 Tcbm in 2015 und 2016 gesenkt. Angesichts eines Gesamtzuflusses von ehemals ca. 5,5 Mio cbm wird deutlich, welche Auswirkung dies bei einer nahezu unveränderten Kostenstruktur auf die Höhe der Gebühr hat. In diesem Jahr hat der betreffende Grobeinleiter mit dem Bau einer Abwasservorbehandlungsanlage begonnen, die in der Lage sein wird, die Abwassermenge aber auch die Schmutzfracht deutlich zu senken. Noch befindet sich die Anlage in der Einfahr- und Erprobungsphase.

Die Verringerung der Verteilermasse hat zwangsläufig zu einer weiteren Gebührenanpassung in diesem Betriebszweig zu Beginn des Jahres geführt - zumal gleichzeitig, keine großen Rücklagen in der Gebührenaussgleichsrücklage mehr vorhanden sind. Da eine vollständige Anpassung an die prognostizierten Kosten auf politischem Wunsch hin unterblieben ist, bleibt abzuwarten, in wieweit in diesen Sparten das in Kauf genommene Defizit tatsächlich eintreten wird, wenn sich die Fertigstellung der Vorbehandlungsanlage des besagten Grobeinleiters zeitlich verzögert.

Der Betriebszweig **Straßenreinigung / Winterwartung** ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bereits für das Jahr 2016 ist die Winterwartungsgebühr angesichts der bestehenden Mittel in der Gebührenaussgleichsrücklage drastisch gesenkt worden. Auch in diesem Jahr hat bisher nur im geringen Umfang ein Winterdienst stattgefunden. Dies eröffnet gegebenenfalls Spielräume für weitere Senkungen in den Folgejahren.

Im Betriebszweig **Abfallentsorgung** konnte für 2017 durch eine Reduzierung der Entsorgungskosten für die Verbrennung die Gebühr um weitere - 7,11 % gesenkt werden. Damit bewegen sich die Kosten für die Abfallentsorgung für einen Musterhaushalt unterhalb des Niveaus des Jahres 2000. Bisher ist ein planungsmäßiger Verlauf dieser Sparte zu verzeichnen. Da in den letzten Jahren regelmäßig auf die Gebührenaussgleichsrücklage zurückgegriffen wurde, bleibt abzuwarten, ob Ende des Jahres noch genügend Mittel vorhanden sind, die Abfallgebühr konstant zu halten

Wie bereits oben erwähnt verlief die Entwicklung im Betriebszweig **Friedhöfe** in den beiden letzten Jahren unerwartet positiv. So konnte für das laufende Kalenderjahr sogar eine leichte Gebühreensenkung vorgenommen werden. Nach dem bisherigen Jahresverlauf sind keine

Planungsabweichungen feststellbar, so dass zur Zeit auch für das Folgejahr von einer Gebührenkonstanz ausgegangen wird.

Wie bereits oben erwähnt ist der städtische Budgetrahmen für den Betriebszweig **Bauhof** nach Verabschiedung des Wirtschaftsplanes der KBE um 315 T€ aufgestockt worden. Diese Aufstockung berücksichtigt den Mehraufwand für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze der Jahre 2016 und 2017 in Höhe von jeweils 145 T€ infolge der Gebührenanpassungen, sowie die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für einen "Hausmeister für die Innenstadt". Damit beläuft sich das Gesamtbudget (ohne Sondermaßnahmen) auf nunmehr 3.695 T€. In diesem Jahr sollen daher die in 2016 unterbliebenen Unterhaltungsarbeiten umgesetzt werden. Seit Mitte des laufenden Jahres ist der zusätzliche Mitarbeiter für die Sauberhaltung der Innenstadt im Einsatz.

Trotz der Mehreinnahme sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im WP 2017 in diesem Betriebszweig noch ein Defizit von - 419 T€ ausgewiesen wurde. Problematisch ist in diesem Zusammenhang auch die Ermittlung des Personalkostenansatzes, da sie stark vom Einsatz im Winterdienst beeinflusst wird. Da auch in diesem Jahr wieder der Winterdienst bisher kaum stattgefunden hat, verbleiben auch die Personalkosten in diesem Bereich. Es muss daher abgewartet werden, ob der neue Budgetrahmen ausreicht, die anfallenden Kosten zu decken.

Emmerich am Rhein, im Juli 2017

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Gruyters
(Betriebsleiter)